

P R a k t u e l l

Personalrat für Grundschulen in der Städteregion Aachen informiert



Vorsitzende ÖPR

Marga Bourceau

marga.bourceau@t-online.de

td: 0241 16 25 24

tp: 02408 - 9 55 71 93

fp: 02408 - 9 55 71 95



Folgende 3 Resolutionen wurden auf der Personalversammlung am 22.04.2015 verabschiedet:

1. Thema: Anrechnungsstunden

Grundschullehrkräfte sollen aus dem Topf der „Anrechnungsstunden“ für besondere Aufgaben und Belastungen entlastet werden. Auch in verschiedenen Schriften des MSW (Lehrerräte, Ansprechpartnerinnen) wird auf die Möglichkeit der Entlastung durch die zur Verfügung stehenden Mittel aus der VO § 93 SchulG hingewiesen. Faktisch ist dies jedoch nicht möglich, da eine Grundschule mit 150 Schülern lediglich eine Bereitstellung von 1LWS erfährt. Damit sollen dann sämtliche Beauftragungen und Belastungssituationen ausgeglichen werden. Ohne Mühe käme man bereits auf über 20 Sonderbeauftragungen im Grundschulbereich. Der Zuweisungsschlüssel für andere Schulformen ist weit höher. Es ist nicht vermittelbar, warum Grundschulen hier so benachteiligt werden.

Wir fordern:

Die Anrechnungsstunden im Grundschulbereich müssen von derzeit 0,2 Anrechnungsstunden pro Stelle auf mindestens 1,0 Anrechnungsstunden pro Stelle erhöht werden. Für kleine Schulstandorte muss ein angemessener Sockelbetrag für eine adäquate Entlastung sorgen, da die Aufgabenvielfalt nicht abhängig von der Schulgröße ist.

2. Thema: Einsatz von Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen an Grundschulen

Die Zuweisung von Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen aus dem LES Budget an Grundschulen führt in der Regel dazu, dass nur wenige Stunden an Unterstützung in den Klassen ankommen. Oft ist nur eine Sonderpädagogin oder ein Sonderpädagoge am System, manchmal aber stehen auch nur einige Stunden zur Verfügung. Diese Situation, mit ohnehin schon fragwürdigem, kritisch zu sehendem Versorgungsschlüssel, führt in der Praxis im Krankheitsfall dieser Lehrkraft dazu, dass die Schule ohne sonderpädagogische Expertise die Situation meistern muss. Dies ist gerade bei Kindern mit ESE nicht zu schaffen. Bemühungen seitens der Dienststelle, Ersatz zu schaffen, laufen oftmals ins Leere oder es werden Vertretungslehrkräfte ohne sonderpädagogische Erfahrungen gestellt. Damit ist den Schulen nicht geholfen und die betroffenen Lehrkräfte sind mit der schwierigen Situation auf sich alleine gestellt und oft überfordert.

Wir fordern:

- *Das Stellenbudget LES muss insgesamt deutlich erhöht werden, um dem Anspruch einer qualifizierten sonderpädagogischen Unterstützung gerecht zu werden und die Gesundheit der betroffenen Kolleginnen und Kollegen nicht zu gefährden.*
- *Es muss eine Stellenreserve für sonderpädagogische Lehrkräfte eingerichtet werden, um die fachliche Expertise „Sonderpädagogik“ auch im Krankheitsfall bzw. während Mutterschutz- und Elternzeiten zu gewährleisten.*
- *Bei der Verteilung an die GL Schulen muss der jeweils studierte Förderschwerpunkt berücksichtigt werden. Gerade der Unterstützungsbedarf Sprache sollte an jeder GL Schule mit der entsprechenden Expertise vorgehalten werden.*

3. Thema: Anpassung der Besoldungsstruktur der Fachleiterinnen und Fachleiter

Nach einem für die Ausbildung in allen Schulformen geltenden Kerncurriculum in der Fassung vom 21.10.2011 und nach einer für alle Lehrämter einheitlichen OVP vom 10.4.2011 liegt nun mit dem Informationspapier „Aufgaben von Fachleiterinnen und Fachleitern an einem Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung in Nordrhein-Westfalen – Eine Information“ vom 23.06.2014 ein weiteres Dokument der Vereinheitlichung der Ausbildung aller Lehramtskandidatinnen und –kandidaten in den verschiedenen Lehrämtern vor.

Vor diesem Hintergrund erscheint es nach dem **Grundsatz der Gleichbehandlung** nicht vertretbar, dass bei gleichem Aufgabenprofil, wie es durch den oben genannten Runderlass, die Rechtsverordnung und das Informationspapier ausgewiesen wird, die Tätigkeit für Fachleitungen als ein **Beförderungsamt** in den Schulformen BK, GY/GE und Sonderpädagogik, jedoch lediglich mit einer **Stellenzulage** in den Schulformen Grundschule und Sek I bei gleicher Stellenbeschreibung derart unterschiedlich honoriert wird.

Wir fordern: eine dem Grundsatz der Gleichbehandlung gemäße Anpassung der Besoldungsstruktur.

Mit freundlichen Grüßen

Marga Bourceau

04_2015